



# DJK Spielvereinigung Herten 1907 e.V.

**Vorgehensweise und Hygienekonzept der sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage im Katzenbusch und Selmsteich.**

**Ab dem 15.03.2021 darf der Amateur- und Freizeitsport unter freiem Himmel in folgender Konstellation stattfinden:**

**Sport für Kinder in Gruppen -> bis einschl. 14 Jahren**

- **Bis zu 20 Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren können als Gruppe gemeinsam Sport-, Spiel und Bewegungsaktivitäten durchführen (auch ohne Abstand).  
Eine Gruppe kann durch maximal zwei Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen, Aufsichtspersonen betreut werden.  
Innerhalb dieser Gruppe muss kein Abstand gehalten werden.  
Zwischen verschiedenen Gruppen gilt ein Mindestabstand von 5 Metern.**

**Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS - CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 5. März 2021 §9 Abs. 1 Nr. 1 dürfen höchstens fünf Personen, aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstands Sport treiben.**

**Aus organisatorischen Gründen untersagen wir vereinsseitig diese Möglichkeit.  
Somit verbleibt diese Regelung nur für das Privatleben und den Privatsport.**

## **Verpflichtung Verein**

Der Verein, die DJK Spielvereinigung Herten 1907, verpflichtet sich die Rechtsverordnung und die Hygienevorschrift gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CO-V-2 (Covid-19) einzuhalten.

Das Augenmerk liegt in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen und der Abstandsregelung von 1,50 m.

Alle Trainingsteilnehmer und Aufsichtspersonen verpflichten sich mit Betreten der Sportanlage das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln einzuhalten.

## **Weisungsbefugte / Unterweisung**

Der Vorstand ist in allen Belangen das bestimmende Organ.

Alle Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen haben das Hygienekonzept vorab erhalten und sind vor Aufnahme der Aktivitäten vom Vorstand über Verhalten / Hygiene sensibilisiert, geschult und unterwiesen worden. Die Übungsleiter/-innen/ Trainer/-innen wurde besonders auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht und sind sich dieser bewusst.

Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

## **1 Regelung und Zutritt**

Es sind KEINE Zuschauer/Begleitpersonen auf der Platzanlage erlaubt!

Ausnahme: Kinder im G-Junioren Bereich dürfen von einem Elternteil bzw. einer Aufsichtsperson begleitet werden.

Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage wird über 2 Tore geregelt, die als Eingang und Ausgang gekennzeichnet sind, um Kollisionen zu vermeiden. Zusätzlich sind, unmittelbar vor den Toren sowie auf der Anlage, Beschilderungen zur Orientierung und Kennzeichnungen zur Abstandswahrung auf dem Boden angebracht.

Alle Spieler/-innen sowie die Aufsichtspersonen verpflichten sich bei Betreten der Platzanlage, durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und werden über Anwesenheitslisten dokumentiert. Die Sportler nehmen den

Mund-Nasen-Schutz erst zu Beginn der Einheit ab. Die Sportler/-innen sowie Aufsichtspersonen gehen nacheinander und unter Einhaltung des Mindestabstands auf die Sportanlage. Die Trainingszeiten werden vom Vorstand geregelt und sind dem Trainingsplan zu entnehmen.

Bei jeder Trainingseinheit führen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen eine Anwesenheitsliste ihrer Trainingsteilnehmer.

## **2. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m**

Sofern die Anreise zur Sportanlage per Fahrrad erfolgt, muss das Fahrrad im beschilderten Bereich abgestellt werden.

Der Zu- und Abgang zur Sportanlage, die Stellflächen der Fahrräder und der Bereich vor den Toiletten ist beschildert und ebenfalls am Boden markiert. Während des Aufenthalts an der Sportanlage, haben alle die geltenden Bestimmungen zu befolgen. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen vom Vorstand / Übungsleiter/-innen Folge zu leisten.

Der Kontaktsport ist in Gruppen bis zu 20 Personen möglich, auch hier gelten die sonstigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Vor Beginn jeder Einheit weisen die Übungsleiter/-innen, Trainer/-innen die Teilnehmer auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebots (beschilderter Weg) zu verlassen. Von Fahrgemeinschaften ist abzusehen.

## **3. Räumlichkeiten**

Das Vereinsheim sowie alle weiteren Räumlichkeiten (Kabinen/Duschen/Sozialräume/Verkaufsraum) sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden! Geöffnet sind die Toiletten, das Geschäftszimmer zur Ablage und Aufbewahrung der Dokumentationslisten, eine Schiedsrichterkabine für eventuelle Notfälle oder Verletzungen. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt der Verein.

## **4. Hygiene**

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten. Die zugewiesenen Trainingszeiten und Trainingsflächen sind immer einzuhalten.

Beim Betreten und unmittelbar vor dem Verlassen der Platzanlage hat jeder die Hände zu waschen. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Sportgeräte und diverses Equipment ist nach der Trainingseinheit vom Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

## **5. Spielbetrieb**

Aktuell ist kein Spielbetrieb erlaubt!

Die Hygienevorschriften sind jederzeit einzuhalten.

### **Hygienebeauftragte des Vereins:**

Markus Jahn: 01578-0534890 (markus.jahn.1@gmx.net)  
Daniela Klebeck: 0162-8593013 (danielaklebeck@googlemail.com)  
Thorsten Gringel: 0170-9601008 (thorsten.gringel@gmx.de)

**Dieses Konzept gilt bis zu weiteren Änderungen der Verordnung des Landes NRW**